

Jahresthema des Bundeselternrats für 2015: Bildungsrepublik Deutschland

Herbstplenartagung 2015 vom 20.-22. November 2015 in Potsdam

Aspekte gelingender Inklusion

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein muss. Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO ist, dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.“

(Verabschiedet auf dem Gipfel "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" der Deutschen UNESCO-Kommission März 2014.)

Durch die Verpflichtung zur Inklusion im Bildungssystem wird der gesamtgesellschaftliche Prozess der gleichberechtigten Teilhabe enorm befördert. Inklusion ist in allen Schulformen möglich und durch praktische Erfahrungen werden Schranken in den Köpfen abgebaut. Da jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern ist, sind alle Kinder Inklusionskinder. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft wird nie abgeschlossen sein, alle profitieren davon. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder selbst Teil der gegenseitigen Unterstützung. Unser Bildungssystem ist grundsätzlich in der Lage, diese Herausforderung anzunehmen. Um diese zu meistern ist die Unterstützung und Haltung der Pädagogen und Eltern im notwendigen Wandlungsprozess von entscheidender Bedeutung. Aus der inklusiven Vielfalt an den Bildungseinrichtungen erwächst eine immer stärkere Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft.

Der Bundeselternrat fordert:

- Inklusion an allen Schulen und Schulformen.
- Die Umsetzung der Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt.
- Die Veränderung der Rahmenbedingungen in allen Bundesländern, so dass spätestens in 10 Jahren ein gemeinsamer hoher Standard in jeder Kommune und jeder Bildungseinrichtung gilt.
- Dass die Kompetenzen für inklusiven Unterricht in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten und Führungskräfte für alle Schulformen einen verpflichtenden Anteil haben.
- Die Chance auf inklusiven Unterricht für jedes Kind unabhängig vom Engagement und den Möglichkeiten der Eltern.
- Übergänge zu sichern und zu verbessern. Inklusion muss die gesamte Bildungskette umfassen und darf nicht am Übergang in das Berufsleben enden. Präventive Maßnahmen von Beginn an erleichtern das lebenslange inklusive Lernen.
- Förderung durch multiprofessionelle Teams in lernfördernden Umgebungen gemeinschaftlich für alle Kinder und Jugendlichen.
- Bestehende Vorbehalte und Probleme ernst zu nehmen und aufzulösen durch Kommunikation, Handeln und durch Begegnungen zwischen Menschen in all ihrer Vielfalt.
- Dass Eltern durch unabhängige, barrierefreie und individuelle Beratungsangebote in die Lage versetzt werden, den passenden Lernort für ihr Kind zu wählen.
- Dass die Umsetzung der Inklusion regelmäßig evaluiert wird. Dafür benötigen wir eine bundesweit einheitliche Definition von Inklusion, sowie Standards der Datenerfassung und einheitliche Indikatoren.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein normativer Rahmen geschaffen, der ein Meilenstein für Deutschland ist. Seither hat sich in Deutschland viel getan auf dem Weg zur Inklusion. Dies sind aber nur erste Schritte, die konsequent weiter verfolgt werden müssen. Der Bundeselternrat wird sich auch in Zukunft aktiv und konstruktiv an diesem wichtigen Prozess beteiligen.

Potsdam, 22. November 2015
2015-R5